

An
alle Interessierten

**Studierendenparlament der
RWTH Aachen**
Students' Parliament

Marten Schulz
Stellvertretender Präsident des
72. Studierendenparlaments

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms
09.12.2024

Beschluss des 72. Studierendenparlaments Änderungen der Finanzordnung (Inventarverzeichnis)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 72. Studierendenparlaments am 2024-12-04 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „SP72-A051 - Änderungen der Finanzordnung (Inventarverzeichnis)“ wird mit **(30/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

Ändere in § 11 (1) „100,00“ durch „250,00“

Ändere § 11 (3) zu:

Inventarisierte Gegenstände dürfen nur gegen eine dem Wert entsprechende Gegenleistung veräußert werden. Handelt es sich dabei um Gegenstände, deren Anschaffungswert mehr als 800,00 € beträgt, sind mindestens drei Angebote einzuholen. Wird davon abgewichen, so ist vorher ein Beschluss der AStA-Sitzung einzuholen. Äquivalent wird für die Fachschaften ein Beschluss der Fachschaftsratssitzung benötigt.

Ändere § 11 (6) zu:

*Bei Übergabe der Geschäfte der verantwortlichen Personen für Finanzen an ein*e Nachfolger*in ist binnen acht Wochen die Vollzähligkeit der inventarisierten Gegenstände zu überprüfen und in einem Protokoll schriftlich festzuhalten. Falls inventarisierte Gegenstände abhandelt gekommen sind, sind das höchste beschlussfassende Organ und ggf. zuständige Ausschüsse vor der Entlastung der verantwortlichen Personen für Finanzen zu informieren.*

Füge als neuen § 11 (7) ein:

Inventarisierte Gegenstände dürfen entfernt werden, wenn sie gemäß AfA-Tabelle des Bundesministeriums für Finanzen das doppelte ihrer

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

Nutzungsdauer erreicht haben. Eine entsprechende Entfernung ist zu den Akten zu nehmen.

Der Beschluss wird mit der amtlichen Bekanntmachung durch die RWTH Aachen gültig. Eine solche Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 55 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz

Stellvertretender Präsident des 72. Studierendenparlaments